

Leserfrage

Vor 27 Jahren habe ich eine Lebensversicherung bei der Karlsruhe über 100 000 DM abgeschlossen. Damals wurde mir schriftlich eine Verdoppelung der Versicherungssumme bei Ablauf 2012 avisiert. Jetzt wurde mir mitgeteilt, dass ich mit 67 464 Euro rechnen könne – 2/3 der zugesagten Summe. Geht das noch mit rechten Dingen zu?

Christine F., Stuttgart

Als Versicherungsberaterin treffe ich regelmäßig auf ähnliche Fälle. Der geringere Rückzahlungsbetrag kann unterschiedliche Gründe haben: Man unterscheidet zwischen klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungen. Nur klassisch verzinsten Versicherungen bieten eine wirklich feste Kalkulationsbasis: Sie erhalten zum Vertragsende mindestens die garantierte Mindestverzinsung Ihres Sparkapitals für die gesamte Laufzeit. Diese dürfte bei Ihnen noch bei 3 Prozent im Jahr liegen. Hinzu kommt eine variable Überschussleistung, welche die Versicherung zusätzlich erwirtschaftet. Die Höhe dieser Überschüsse kann jedoch niemand verlässlich voraussagen. Hier liegt das Problem dieser vermeintlich sicheren Prognose: Die Gesamtverzinsung Ihres Kapitals ist durch niedrigere Überschüsse während der Laufzeit gesunken. Zu Beginn wurde jedoch mindestens mit einer gleichbleibenden Verzinsung gerechnet. Über eine lange Laufzeit summiert sich dies leider erheblich und führt zu niedrigeren Ergebnissen.

Handelt es sich stattdessen um eine fondsgebundene Lebensversicherung, hängt die Höhe Ihrer Auszahlung maßgeblich von der Entwicklung der investierten Fonds ab. Dies kann unter Umständen sogar zu Kapitalverlusten führen. Gleichzeitig besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass Sie gerade über lange Laufzeiten eine deutlich bessere Rendite erzielen als mit klassischer Verzinsung.

Damals wurde vermutlich zu optimistisch in die Zukunft geschaut und eine gleichbleibende Gesamtverzinsung von rund 6,7 Prozent pro Jahr angenommen. Mit Sicherheit wird Ihnen dies jedoch nur als Prognose ohne Garantie benannt worden sein. Diese können die Versicherung mit einer Gesamtverzinsung von nunmehr rund 4,4 Prozent nicht erreichen. Plänen Sie daher grundsätzlich nur mit den tatsächlich garantierten Beträgen. Überschüsse oder hohe Fondrenditen können die Rendite Ihrer Versicherung zwar deutlich erhöhen – kalkulieren Sie hier jedoch besser einen Sicherheitsabschlag ein.

Da Sie über eine konkrete schriftliche Aussage zur prognostizierten Ablaufleistung verfügen, sollten Sie die Versicherung um eine individuelle Stellungnahme zu Ihrem Fall bitten. Hierbei sollte Ihnen ein Versicherungs- oder Honorarberater behilflich sein.

Stephanie Niklas ist persönlich haftende Gesellschafterin des Finanzplanungsbüros Niklas & Lehmann in Berlin und als Honorarberaterin sowie zugelassene Versicherungsberaterin tätig.

Leserfragen zu Anlagethemen bitte an leserfrage@sueddeutsche.de

Hauck & Aufhäuser ganz in privater Hand

Berlin – Das Geldhaus Hauck & Aufhäuser ist wieder vollständig in Privatbesitz. Neben Solarworld-Gründer Frank Asbeck sei die Eigentümerfamilie der Mast-Jägermeister AG seit Dezember neu im Aktionärskreis, sagte Michael Schramm, persönlich haftender Gesellschafter von Hauck & Aufhäuser, der Welt am Sonntag. Die Anteile der Neuaktionäre liegen den Angaben zufolge bei jeweils knapp zehn Prozent. Alle institutionellen Investoren wie die Bayern LB, der Versicherer Münchener Verein und die WWK Versicherung hätten ihre Anteile abgegeben. Seit 2007 sei unter anderem die Industriellenfamilie Heraeus als Anteilseigner hinzu gekommen. apn

Die Steuerlast lindern

Wie sich der Fiskus an den Kosten für Ausbildung und Reparaturen beteiligt. Tipps für die Steuererklärung



Von Marco Völklein

München – Für viele ist die Steuererklärung eine lästige Pflicht, die viele möglichst bis in den Sommer hinein vor sich herschieben. Doch es gibt auch die ganz besonders Schnellen; diejenigen, die zum Beispiel gleich zum Jahresbeginn die Aufgabe erledigen, um möglichst rasch an die Erstattung zu kommen. Auf was sie in diesem Jahr bei der Steuererklärung besonders achten sollten – ein Überblick.

Entfernungspauschale

Es war der große Streit der vergangenen Jahre – der Zoff um die Entfernungspauschale. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2008 führte die Bundesregierung die alte Regelung wieder ein. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind also wieder in voller Höhe absetzbar. „Das sollte der Steuerzahler einfach die einfache Strecke in der Steuererklärung eintragen“, rät Martina Ortmann-Babel, Steuerberaterin bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.

Arbeitszimmer

Der Streit um die Entfernungspauschale ist beendet – der Disput um die Regelung zum Arbeitszimmer schwebt aber noch. Der Gesetzgeber hatte im Jahr 2007 eingeführt, dass nur noch derjenige sein häusliches Arbeitszimmer absetzen kann, wenn es „den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt“. Diese Regelung hält das Finanzgericht Münster für verfassungswidrig. Jeder, der für seine Arbeit zu Hause ein Arbeitszimmer unterhält, zum Beispiel Lehrer oder Professoren, sollten die Kosten dafür in die Steuererklärung eintragen. Auch wer zum Beispiel nebenberuflich Bücher schreibt und dazu ein Arbeitszimmer unterhält, sollte die Kosten beim Finanzamt angeben. „Entscheidet das Verfassungsgericht im Sinne des Finanzgerichts Münster, erhält der Steuerzahler unter Umständen Geld zurück“, sagt Ortmann-Babel. Denn bis zu einer endgültigen Klärung bleiben die Steuerbescheide offen.

Doppelte Haushaltsführung

Es gibt immer wieder Streit zwischen

Kinder in London auf dem Weg zum Schloss Windsor, um die Königin zu sehen. Erstmals für das Jahr 2009 beteiligt sich das Finanzamt auch an den Kosten für den Besuch einer Privatschule im europäischen Ausland. Foto: apn

Steuerzahlern und der Finanzverwaltung um die doppelte Haushaltsführung – zuletzt insbesondere dann, wenn ein Arbeitnehmer seinen Hauptwohnsitz vom Ort der Beschäftigung wegverlegt, am Beschäftigungsort aber einen Zweitwohnsitz beibehält. Die Finanzämter verweigern dann die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Zweitwohnung. Doch der Bundesfinanzhof entschied im Frühjahr: Die Finanzämter müssen auch in solchen Fällen die Kosten akzeptieren – sofern der Zweitwohnsitz am Beschäftigungsort dazu dient, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsstätte besser erreichen kann.

Spenden

Bislang konnten Deutsche an Hilfsorganisationen im Ausland zwar spenden, diese Gaben aber nicht von der Steuer absetzen – anders als Spenden an Empfänger im Inland. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied im Januar: Diese Regelung verstößt gegen Europarecht. „Wer also nun eine Organisation im Ausland unterstützen möchte, wird nun vom Fiskus unterstützt“, sagt Ortmann-Babel. Wichtig ist allerdings, dass der Steuerzahler nachweist, dass die Organisation mit einer deutschen gemeinnützigen Einrichtung vergleichbar ist – dass sie also ihre Mittel dazu einsetzt, einen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen. „Dazu sollte man sich eine entsprechende Bescheinigung der Organisation aushändigen lassen“, rät die Expertin.

Handwerker

Wer einen Dachdecker beauftragt oder von einem Fliesenleger das Bad verschönern lässt, kann für Handwerksarbeiten im Haushalt bis zu 6000 Euro im Jahr 2009 abrechnen. 20 Prozent davon, also maximal 1200 Euro zieht das Finanzamt direkt von der Steuerschuld ab. „Allerdings akzeptiert das Finanzamt nur die

Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten“, erläutert Lothar Siemers, Steuerberater bei Pricewaterhouse-Coopers (PwC). „Materialkosten werden nicht anerkannt.“ Wichtig ist: Die Rechnung muss auf jeden Fall per Überweisung bezahlt worden sein. „Dazu sollte der Steuerzahler den Überweisungsbeleg oder Kontoauszug aufheben“, rät Ortmann-Babel. Eine Quittung über eine Barzahlung akzeptieren die Finanzämter nicht. Das hat auch der Bundesfinanzhof bestätigt.

Haushaltshilfe

Ähnlich wie bei den Handwerkerarbeiten beteiligt sich der Fiskus auch bei „haushaltsnahen Dienstleistungen“ – etwa an den Ausgaben für die Putzhilfe, eine Pflegekraft, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, sowie Gartenpflege und Umzugsleistungen. Der Maximalbetrag liegt bei 20 000 Euro – 20 Prozent davon, also höchstens 4000 Euro, drücken die Steuerlast. Und auch hier gilt: Barzahlung akzeptiert die Finanzverwaltung nicht. So soll Schwarzarbeit unterbunden werden.

Studium

Wer eine Berufsausbildung absolviert hat und im Anschluss daran studiert, kann die Ausgaben nun besser absetzen. Das entschied der Bundesfinanzhof (BFH) im Sommer. Normalerweise können Studenten die Ausgaben für ein Studium als Sonderausgaben absetzen, nicht jedoch als Werbungskosten. Das Problem: Sonderausgaben sind erstens gedeckelt bei maximal 4000 Euro im Jahr. Und zweitens gibt es bei Sonderausgaben eine Besonderheit: Sie drücken nur in dem Jahr die Steuerlast, in dem sie anfallen. Die meisten Studenten haben aber während des Studiums gar kein oder nur ein sehr geringes Einkommen. „Der Sonderausgabenabzug verpufft damit“, erläutert Ralf Thesing von der Kanzlei Schulze-Borges, Gretzinger & Garvens in Hannover. Der BFH entschied nun: Wer vor seinem Studium eine Ausbildung absolviert hat, etwa eine klassische Lehre, kann die Studiumskosten als Werbungskosten absetzen. Studenten aber, die zum Beispiel direkt nach dem Abitur oder nach Wehr-

bezugswise Zivildienst ein Erststudium aufnehmen, können sich auf das Urteil nicht berufen. Sie müssen warten: Beim Finanzgericht Niedersachsen liegt ein Verfahren, das genau diese Frage klären soll (Aktenzeichen I K 405/05). Noch ist unklar, wie dieser Streit am Ende ausgehen wird. Aber wer sich alle Chancen erhalten will, etwa auch auf eine nachträgliche Steuerrückzahlung bei einem entsprechenden Urteil, der sollte die Ausgaben beim Fiskus anmelden, rät der Bund der Steuerzahler. Lehnt der Fiskus ab, sollte man Widerspruch einlegen.

Kinderbetreuung

Sind Mütter oder Väter berufstätig, erkennt das Finanzamt für jedes Kind Betreuungskosten bis 6000 Euro an. Zwei Drittel davon, also maximal 4000 Euro, können die Eltern als Werbungskosten oder Sonderausgaben geltend machen. Eine berufstätige Mutter, die für ihre Tochter 2400 Euro Kindergartengebühr und 900 Euro Honorar für den Babysitter zahlt (zusammen 3300 Euro), kann also 2200 Euro absetzen.

Kindergeld

Zum 1. Januar 2009 wurden die Kindergeldsätze leicht angehoben – fürs erste Kind zum Beispiel stieg der Satz um zehn Euro auf 164 Euro im Monat. Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wurde angehoben. Sind erwachsene Kinder in Ausbildung, sollten Eltern allerdings darauf achten, dass die Kinder nicht zu viel verdienen. Denn liegen die Einkünfte des Nachwuchses über 7680 Euro im Jahr, streicht der Staat das Kindergeld. Drücken lässt sich das Einkommen der Kinder zum Beispiel, indem der Nachwuchs Ausgaben etwa für den beruflich genutzten Computer oder Schreibtisch beim Finanzamt geltend macht.

Schulgeld

Wer seine Kinder auf eine Privatschule im EU-Ausland schickt, kann dies seit 1. Januar 2009 bis zu einer Höhe von 16 667 Euro von der Steuer absetzen. Der Sonderausgabenabzug beträgt 30 Prozent, also maximal 5000 Euro. Diese Regelung gilt übrigens seit Januar 2009 auch für Schulgeldzahlungen im Inland.

Mittelstand drängt auf Fonds

Bankenverband warnt vor einer Kreditklemme

München – Der Mittelstand mahnt die Einrichtung des von der Deutschen Bank zugesagten Mittelstandsfonds an. Den Ankündigungen von Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann auf dem Wirtschaftsgipfel von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) müssten endlich Taten folgen, sagte der Vorsitzende der CSU-Mittelstands-Union, Hans Michelbach, am Wochenende in München. „Bislang sind allerdings nicht einmal die Startlöcher zu sehen, in denen der Fonds angeblich stehen soll.“ Er vermisste auch das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugesagte Globaldarlehen zur Absicherung von Mittelstandskrediten.

Michelbach warnte vor immer neuen Verstrickungen. „Herr Ackermann muss aufpassen, dass nicht der Eindruck entsteht, seine Fonds Idee sei nur ein riesiger PR-Gag. Dies würde dem gerade wieder beginnenden Aufschwung schwer schaden“, sagte er. „Die Kreditklemme ist keineswegs gebannt. Kleine und mittlere Betriebe berichten von erheblichen Problemen bei der Beschaffung von Fremdkapital. Und es drohen noch größere Probleme, wenn sich nicht bald etwas tut.“ Michelbach, der auch stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) ist, forderte die Banken nachdrücklich zu einer Korrektur ihrer Kreditvergabepolitik auf: „Mit ihrer immer restriktiveren Kreditvergabe werden viele Banken ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung in der Krise nicht gerecht.“

Auch der Bundesverband deutscher Banken (BdB) warnt vor einer finanziellen Unterversorgung deutscher Unternehmen. „Ich kann eine Kreditklemme für das Jahr 2010 nicht ausschließen“, sagte BdB-Hauptgeschäftsführer Manfred Weber in Berlin dem Tagesspiegel. Grund für eine mögliche Unterversorgung seien die schlechten Bilanzen 2009, die die Unternehmen jetzt im ersten Quartal vorlegen werden, sagte Weber. Sie sind Grundlage bei der Kreditvergabe. Weber rechnet damit, dass sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland frühestens 2014 wieder auf dem Niveau von vor der Finanzkrise befinden wird.

Vorwürfe, die Banken würden Eigenkapital zurückhalten, um sich selbst zu sanieren, weist er zurück: „Wir haben aus der Krise gelernt und tun genau das, was unsere Aufgabe ist, nämlich Risiken noch genauer zu prüfen und adäquat zu bepreisen.“ Die steigenden Zinsen seien lediglich eine Anpassung an eine neue Situation. „Wir haben Verhältnisse gehabt, die langfristig nicht tragfähig waren“, sagte Weber zu den Zinskonditionen vor der Wirtschaftskrise. „Kapital hat seinen Preis, jetzt sind wir in der Realität angekommen.“ ddp

Gewinnzahlen

Glücksspirale: 10 Euro auf Endziffer 2, 20 Euro auf Endziffer 62, 50 Euro auf Endziffer 393, 500 Euro auf Endziffer 0715, 5000 Euro auf Endziffer 198 554, je 100 000 Euro auf die Endziffern 164 373 und 029 884.

Prämienziehung: je 7500 Euro monatlich auf die Losnummern 0 524 277 und 1 079 035.

Süddeutsche Klassenlotterie: 1 000 000 Euro fiel auf die Losnummer 2 098 521; je 100 000 Euro auf die Losnummern 1 198 985 und 2 423 567; je 50000 Euro auf die Losnummern 0 143 120 und 0 930 180; je 1000 Euro auf die Endziffern 5209 und 8288; je 125 Euro auf die Endziffern 83 und 88. Es sind keine Ergänzungszüge angefallen.

ARD-Fernsehlotterie (nur Mega-Lose): 1 000 000 Euro oder Haus auf Losnummer 4 099 249; 100 000 Euro auf Endziffer 659 018; 10 000 Euro auf Endziffer 61 969; 1000 Euro auf Endziffer 7006, 10 Euro auf Endziffer 64. Wochenziehung: BMW 318i Touring auf Losnummer 1 412 737; Mini One Clubman auf Losnummer 7 750 913; Wellness-Woche für zwei Personen im Hotel Dollenberg im Schwarzwald auf Losnummer 6 383 402; Eine Woche Cluburlaub für zwei Personen auf Fuerteventura auf Losnummer 4 333 618; 100 000 Euro auf Losnummer 7 040 959. (Ohne Gewähr)

Table with columns for investment funds, including fund names, currencies, and performance metrics. It lists various funds from providers like Allianz, BNP Paribas, and others.